

Amtliche Mitteilungen

Datum 28. August 2014 Nr. 88/2014

Inhalt:

Fachspezifische Bestimmung der Bachelorprüfungsordnung für den

Bachelorstudiengang Religion im europäischen Kontext

> der Universität Siegen

Vom 26. August 2014

Herausgeber: Redaktion:

Rektorat der Universität Siegen

Dezernat 3, Herrengarten 3, 57068 Siegen, Tel. 0271/740-4813

Fachspezifische Bestimmung der Bachelorprüfungsordnung für den

Bachelorstudiengang Religion im europäischen Kontext

der Universität Siegen

Vom 26. August 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

Inhalt

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studieninhalte und Studienmodelle
- § 3 Ziele und Berufsfelder

II. Studieninhalte

- § 4 Pflichtmodule
- § 5 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 6 Studienverlaufspläne
- § 7 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachspezifische Bestimmung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen das Bachelorstudium des Ergänzungsfachs Religion im europäischen Kontext an der Universität Siegen.

§ 2 Studieninhalte und Studienmodelle

- (1) Der Bachelorstudiengang Religion im europäischen Kontext ist darauf ausgerichtet, den Studierenden geschichts-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Studiengänge grundlegende Kompetenzen hinsichtlich der christlichen Religion und Grundkenntnisse über die im europäischen Kontext wichtigsten außerchristlichen Weltreligionen zu vermitteln.
- (2) Der Bachelorstudiengang Religion im europäischen Kontext kann ausschließlich im Rahmen des Kombinations-Studienmodells als Ergänzungsfach studiert werden und umfasst fünf Module.
- (3) Das Ergänzungsfach Religion im europäischen Kontext (5 Module) wird in Kombination mit einem Kernfach (9 Module) und einem Studium Generale (4 Module) studiert. Dabei ist die Kombination mit allen in der Fakultät I der Universität Siegen angebotenen Kernfächern möglich (Studienkombinationen s. Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I). Die einzige Ausnahme stellt das Kernfach Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive dar.
- (4) Das Studium ist modularisiert und gliedert sich in fünf Pflichtmodule.

§ 3 Ziele und Berufsfelder

- (1) Das Bachelorstudium Religion im europäischen Kontext qualifiziert in Verbindung mit dem gewählten Kernfach und dem Studium Generale für ein weiterführendes Masterstudium und vermittelt Studierenden mit schwerpunktmäßig sozial-, geschichts- und kulturwissenschaftlicher Ausbildung eine wichtige berufsqualifizierende Zusatzkompetenz auf dem Gebiet der christlichen Religion und der wichtigsten außerchristlichen Weltreligionen im europäischen Kontext.
- (2) Diese Zusatzqualifikation verbessert auf zahlreichen Berufsfeldern (in politischen und sozialen Organisationen; in Institutionen und Verbänden des kulturellen Lebens; in bestimmten Segmenten des Kunstbetriebs und Ausstellungswesens; im großen Bereich des Verlags- und Zeitungswesens oder der elektronischen Medien; im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, in denen Fragen der Integration und des Zusammenlebens der Religionen oder auch ethische Fragen thematisiert werden; in Hilfswerken und im Bereich von Entwicklungszusammenarbeit, Migration und Integration; in kirchlichen Organisationen) in Verbindung mit den im Kernfach gewonnenen Kompetenzen die Einstellungsmöglichkeiten.

II. Studieninhalte

§ 4 Pflichtmodule

Das Bachelorstudium Religion im europäischen Kontext umfasst folgende Pflichtmodule (Details siehe Modulhandbuch):

Nr.	Modultitel	SL ³	PL⁴	FS⁵	sws	LP ⁶	Voraussetzungen
BA-RE							
M 1	Die christliche Religion	2	1	1-2	4	9	
1.1	Einführung in die christliche Lehre	1	-	1	2	3	
1.2	Christliche Konfessionen und ökumenische Bewegung	1	-	2	2	3	
1.3	Eine Prüfungsleistung in 1.1 oder 1.2	-	1	1 o. 2	-	3	
M 2	Die Wurzeln des Christentums	2	1	2-3	4	9	
2.1	Einführung in die Bibel	1	-	2	2	3	
2.2	Exemplarische Themen des Alten oder Neuen Testaments	1	-	3	2	3	
2.3	Eine Prüfungsleistung in 2.1 oder 2.2	-	1	2 o. 3	-	3	
M 3	Kirchen- und Theologiegeschichte	2	1	3-4	4	9	
3.1	Epochen der Kirchengeschichte	1	-	3	2	3	
3.2	Zentrales Thema der Kirchen- und Theologiegeschichte	1	-	4	2	3	
3.3	Eine Prüfungsleistung in 3.1 oder 3.2	-	1	3 o. 4	-	3	
M 4	Religiöse Einflüsse auf die westliche Kultur	2	1	4-5	4	9	
4.1	Religion in Gesellschaft und Kultur	1	-	4	2	3	
4.2	Christliche Ethik und gesellschaftlicher Diskurs	1	-	5	2	3	
4.3	Eine Prüfungsleistung in 4.1 oder 4.2	-	1	4 o. 5	-	3	
M 5	Weltreligionen im europäischen Kontext	2	1	5-6	4	9	
5.1	Weltreligionen (Schwerpunkt Judentum und Islam)	1	-	5	2	3	
5.2	Interkulturell Bildung und Religion	1	-	6	2	3	
5.3	Eine Prüfungsleistung in 5.1 oder 5.2	-	1	5 o. 6	-	3	

§ 5 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) In jedem Modulelement muss eine Studienleistung im Umfang von 3 Leistungspunkten (LP) erbracht werden. Siehe § 8 Abs. 7 der "Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen". Die Lehrenden geben zu Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt, in welcher Form die Studienleistung zu erbringen ist.

Studienleistung

Prüfungsleistung

Fachsemester: Die empfohlenen Fachsemester beziehen sich auf das Studium in Vollzeit.

Leistungspunkte

- (2) Jedes dieser fünf Pflichtmodule muss mit einer Prüfungsleistung im Umfang von 3 LP abgeschlossen werden. Als Prüfungsformen sind Hausarbeiten (ca. 12–16 Seiten), schriftlich ausgearbeitete Referate (ca. 8–12 Seiten), mündliche Prüfungen (ca. 25–45 Min.) oder Klausuren (ca. 45–120 Min.) möglich. Mindestens zwei der fünf Module müssen durch eine Hausarbeit abgeschlossen werden. Als Abschluss der verbleibenden drei Module dient eine andere Prüfungsform (schriftlich ausgearbeitetes Referat; Klausur; mündliche Prüfung). Im Verlauf des Studiums soll nach Möglichkeit jede der Prüfungsformen Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Klausur und mündliche Prüfung mindestens einmal als Leistungsbringung zum Modulabschluss gewählt werden. Zu Beginn einer Lehrveranstaltung geben die Lehrenden bekannt, welche Formen der Leistungserbringung möglich sind.
- (3) Die Module können wie folgt angeboten werden:
 - a) einsemestrig von 1 Lehrenden (2 + 2 SWS)
 - b) einsemestrig von 2 Lehrenden (je 2 SWS)
 - c) zweisemestrig von 1 Lehrenden (2 + 2 SWS)
 - d) zweisemestrig von 2 Lehrenden (2 + 2 SWS)
- (4) Die Prüfungsleistung ist bei jeder der im betreffenden Modul lehrenden Personen möglich.

§ 6 Studienverlaufspläne

- (1) Der Bachelorstudiengang Religion im europäischen Kontext zeichnet sich durch eine hohe Wahlfreiheit für die Studierenden aus. Die folgenden Studienverlaufspläne haben daher Empfehlungscharakter. Es müssen bei der Stundenplangestaltung je nach gewählter Kombination die entsprechenden Studienverlaufspläne der am Kombinations-Studienmodell beteiligten Fächer Berücksichtigung finden (s. Fachspezifische Bestimmung des gewählten Kernfachs).
- (2) Prüfungsleistungen können in jedem Modulelement absolviert werden. Ausnahmen stellen lediglich die Modulelemente dar, in denen die zu erwerbenden Leistungspunkte festgelegt sind (siehe dazu das Modulhandbuch). Bezüglich der Leistungspunkteverteilung kann daher in den zu studierenden Modulen innerhalb der einzelnen Modulelemente frei gewählt werden, ob eine Studienleistung (3 LP) und die Prüfungsleistung (3 LP) oder ausschließlich eine Studienleistung (3 LP) absolviert werden soll. Insgesamt müssen pro Modul 9 LP erworben werden. Es sollte beachtet werden, dass im Durchschnitt pro Semester ca. 30 LP erworben werden, um das Studium in der Regelstudienzeit bei gleichbleibender Arbeitsbelastung abschließen zu können.

Studienverlauf im Kombinations-Studienmodell Ergänzungsfach Religion im europäischen Kontext (Vollzeit)

Studien -jahr	Semester		Kernfach (81 LP) ¹ [s. Fachspezifische Bestimmung des gewählten Kernfachs]			Ergänzungsfach Religion im europäischen Kontext (45 LP)		Studium Generale (36 LP) [Es müssen vier Module nach Wahl belegt werden; s. Modulkatalog Studium Generale]	LP
1	1	WiSe	M I.1 (3+3 LP)	M II.1 (3+3 LP)	M III.1 (3+3 LP)	M 1.1 (+ M 1.3 ²) (3 oder 3+3 LP)		SG-M I (9 LP)	30
	2	SoSe	M I.2 (3 LP)	M II.2 (3 LP)	M III.2 (3 LP)	M 1.2 (+ M 1.3 ²) (3 oder 3+3 LP)	M 2.1 (+ M 2.3 ²) (3 oder 3+3 LP)	SG-M II.1 (3 LP)	30
				Praktikum (9 LP)					
2	3	WiSe	M IV.1 (3+3 LP)	M V.1 (3 LP)	M VI.1 (3+3 LP)	M 3.1 (+ M 3.3 ²) (3 oder 3+3 LP)	M 2.2 (+ M 2.3 ²) (3 oder 3+3 LP)	SG-M II.2 (3+3 LP)	30
	4	SoSe	M IV.2 (3 LP)	M V.2 (3+3 LP)	M VI.2 (3 LP)	M 3.2 (+ M 3.3 ¹) (3 oder 3+3 LP)	M 4.1 (+ M 4.3 ¹) (3 oder 3+3 LP)	SG-M III (9 LP)	30
3	5	WiSe	M VII.1 (3+3 LP)	M VIII.1 (3 LP)	M IX.1 (3+3 LP)	M 5.1 (+ M 5.3 ²) (3 oder 3+3 LP)	M 4.2 (+ M 4.3 ²) (3 oder 3+3 LP)	SG-M IV.1 (3+3 LP)	30
	6	SoSe	M VII.2 (3 LP)	M VIII.2 (3+3 LP)	M IX.2 (3 LP)	M 5.2 (+ M 5.3 ²) (3 oder 3+3 LP)		SG-M IV.2 (3 LP)	30
				Bachelorarbeit (9 LP)	t				

ohne Praktikum und Bachelorarbeit

Es können in jedem Modulelement entweder 3 LP (Studienleistung) oder 3 LP (Studienleistung) plus 3 LP (Prüfungsleistung) absolviert werden. Insgesamt müssen pro Modul 9 LP erworben werden.

Studienverlauf im Kombinations-Studienmodell Ergänzungsfach Religion im europäischen Kontext (Teilzeit)

Studien -jahr	Semester		Kernfach (81 LP) ¹ [s. Fachspezifische Bestimmung des gewählten Kernfachs]		Religi europäisch	ingsfach ion im ien Kontext LP)	Studium (36 [Es müssen nach Wahl bel Modulkatal Gene	LP	
1	1	WiSe	M I.1 (3+3 LP)	M II.1 (3+3 LP)	M 1.1 (+ M 1.3 ²) (3 oder 3+3 LP)				15
	2	SoSe	M I.2 (3 LP)	M II.2 (3 LP)	M 1.2 (+ M 1.3 ²) (3 oder 3+3 LP)	M 2.1 (+ M 2.3 ²) (3 oder 3+3 LP)			15
2	3	WiSe	M III.1 (3+3 LP)		M 3.1 (+ M 3.3 ²) (3 oder 3+3 LP)	M 2.2 (+ M 2.3 ²) (3 oder 3+3 LP)			15
	4	SoSe			M 3.2 (+ M 3.3 ²) (3 oder 3+3 LP)				15
			Praki (9 l	tikum LP)					
3	5	WiSe	M III.2 (3 LP)	M IV.1 (3+3 LP)			SG-M I.1 (3+3 LP)		15
	6	SoSe		M IV.2 (3 LP)	M 4.1 (+ M 4.3 ²) (3 oder 3+3 LP)		SG-M I.2 (3 LP)	SG-M II.1 (3+3 LP)	15
4	7	WiSe	M V.1 (3 LP)		M 4.2 (+ M 4.3 ²) (3 oder 3+3 LP)		SG-M III.1 (3 LP)	SG-M II.2 (3 LP)	15
	8	SoSe	M V.2 (3+3 LP)	M VII.1 (3 LP)			SG-M III.2 (3+3 LP)		15
5	9	WiSe	M VI.1 (3+3 LP)	M VII.2 (3+3 LP)	M 5.1 (+ M 5.3 ²) (3 oder 3+3 LP)				15
	10	SoSe	M VI.2 (3 LP)		M 5.2 (+ M 5.3 ²) (3 oder 3+3 LP)		SG-M IV.2 (3+3 LP)		15
6	11	WiSe	M VIII.1 (3 LP)	M IX (9 LP)			SG-M IV.1 (3 LP)		15
	12	SoSe		orarbeit LP)					- 15

ohne Praktikum und Bachelorarbeit

Es können in jedem Modulelement entweder 3 LP (Studienleistung) oder 3 LP (Studienleistung) plus 3 LP (Prüfungsleistung) absolviert werden. Insgesamt müssen pro Modul 9 LP erworben werden.

§ 7 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2011 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Siegen "Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen" veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät I: Philosophische Fakultät vom 05. Dezember 2012.

Siegen, den 26. August 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)